

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beschuldigter und Zeuge in Uniform - der Polizist im Straf- und Disziplinarverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2023 - 28.04.2023

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.05.2023 - 12.05.2023

Update Versicherungsrecht - die wichtigsten Themen in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.05.2023 - 15.05.2023

Die Regelung von Personenschäden in Verkehrsunfallmandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.06.2023 - 16.06.2023

Aussagelehre im Straf- und Verkehrsstrafverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.06.2023 - 20.06.2023

DEKRA Crashtag

DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Rostock; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.09.2023 - 08.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 29.11.2023 - 29.11.2023

Selbststudium: zfs 5/2023

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 09.12.2023 - 09.12.2023

Selbststudium: zfs 6/2023

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Minuten; 09.12.2023 - 09.12.2023

Selbststudium: zfs 8/2023

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Minuten; 09.12.2023 - 09.12.2023

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2022, Heft 5

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 10.12.2023 - 10.12.2023

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 1

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 10.12.2023 - 10.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 11

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 10.12.2023 - 10.12.2023

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 5

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 10.12.2023 - 10.12.2023

Selbststudium: AG Verkehrsrecht - zfs 3/2023

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 10.12.2023 - 10.12.2023

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 10

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 11.12.2023 - 11.12.2023

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 4

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 11.12.2023 - 11.12.2023

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2023, Heft 7

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 11.12.2023 - 11.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Beitragsanpassung , Geheimnisschutz und effektiver
Rechtsschutz**

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde; 14.12.2023 - 14.12.2023

**Der Regress des Cyberversicherers gegen Organe oder
Mitarbeiter der Versicherungsnehmerin**

BeckAkademie Seminare, München; 30 Minuten; 14.12.2023 - 14.12.2023

**Die Anwendbarkeit von Kriegsauschlussklauseln im
Zusammenhang mit Cyberangriffen**

BeckAkademie Seminare, München; 30 Minuten; 14.12.2023 - 14.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024